

Amtliche Bekanntmachung Nr. 57/2025

Entgeltordnung **(Stand 08.07.2025)**

für (Privat-) Nutzungen des Geländes auf dem Abenteuerspielplatz in Herzogenrath durch Institutionen und Einrichtungen im Bereich der Jugendarbeit in freier Trägerschaft, den Jugendverbänden, Jugendvereinen, Kindertageseinrichtungen, Familienzentren und Schulen etc. sowie durch externe Institutionen, Vereine und Privatgruppen etc..

Ausgangslage:

Der Abenteuerspielplatz Herzogenrath (städt. Gelände hinter der Schwimmhalle im Broichbachtal) kann außerhalb der regulären Öffnungs- und Angebotszeiten sowohl von Institutionen und Einrichtungen im Bereich der Jugendarbeit in freier Trägerschaft, der Jugendverbände, Jugendvereine, Kindertageseinrichtungen, Familienzentren und Schulen etc. als auch von externen Institutionen, Vereinen, Jugendverbänden und Privatgruppen etc. für private Anlässe angemietet werden.

Bei Vermietungen wird den Nutzern Strom und Wasser sowie die vorhandene Sanitäranlage zur Verfügung gestellt. Der hierzu erforderliche Aufwand, soll mit einem auskömmlichen Mietpreis abgegolten werden.

1. Kosten für die Nutzung während der regulären Öffnungs- und Angebotszeiten

Die Nutzung des Abenteuerspielplatzes während der regulären Öffnungszeiten ist in der Regel kostenlos.

2. Kosten für die Nutzung durch Einrichtungen in städtischer Trägerschaft

Die Nutzung des Abenteuerspielplatzes ist kostenlos.

2.1 Pädagogische Angebote.

Kosten für die Nutzung durch Institutionen und Einrichtungen im Bereich der Jugendarbeit in freier Trägerschaft, den Jugendverbänden, Jugendvereinen, Kindertageseinrichtungen, Familienzentren und Schulen,

- A) Für pädagogische Angebote aus dem Stadtgebiet Herzogenrath - kostenlos.
- B) Für pädagogische Angebote außerhalb des Stadtgebiets Herzogenrath - 25,00 € pro Tag

2.2 Angebote/Feste

Kosten für die Nutzung durch Institutionen und Einrichtungen im Bereich der Jugendarbeit in freier Trägerschaft, den Jugendverbänden, Jugendvereinen, Kindertageseinrichtungen, Familienzentren und Schulen etc.

- A) Für Angebote aus dem Stadtgebiet Herzogenrath ohne Übernachtung wird ein Entgelt von 25,00 € pro Tag erhoben.
- B) Für Angebote außerhalb des Stadtgebiets Herzogenrath ohne Übernachtung wird ein Entgelt von 50,00 € pro Tag erhoben.
- C) Für Angebote aus dem Stadtgebiet Herzogenrath mit Übernachtung wird ein Entgelt in Höhe von 50,00 € pro Tag erhoben.
- D) Für Angebote außerhalb des Stadtgebiets Herzogenrath mit Übernachtung wird ein Entgelt in Höhe von 75,00 € pro Tag erhoben.

3. Kosten für die Nutzung des Abenteuerspielplatzes zur Durchführung von privaten Kindergeburtstagsfeiern

- A) Für private Kindergeburtstagsfeiern ohne Übernachtung wird ein Entgelt in Höhe von 75,00 € pro Tag erhoben.
- B) Für private Kindergeburtstagsfeiern mit Übernachtung wird ein Entgelt in Höhe von 100,00 € pro Tag erhoben.

Bei einem Anspruch von Sozialleistungen erfolgt in Anlehnung an das Bildungs- und Teilhabegesetz (BuT) eine Reduzierung um 50%. Hierfür ist ein Nachweis zum Anspruch auf Grundsicherung, Kindergeldzuschlag oder Wohngeld vorzulegen.

4. Kosten für die Nutzung durch sonstige externe Institutionen, Vereine und Privatgruppen etc. für private Anlässe

- A) Für die Nutzung des Abenteuerspielplatzes durch sonstige externe Institutionen, Vereine und Privatgruppen etc. für private Anlässe wird ein Entgelt in Höhe von 100,00 € pro Nutzergruppe und Tag ohne Übernachtung erhoben.
- B) Für die Nutzung des Abenteuerspielplatzes durch sonstige externe Institutionen, Vereine und Privatgruppen etc. für private Anlässe wird ein Entgelt in Höhe von 125,00 € pro Nutzergruppe und Tag mit Übernachtung erhoben.
- C) Für die Nutzung des Abenteuerspielplatzes durch sonstige externe Institutionen, Vereine und Privatgruppen etc. für private Anlässe wird ein Entgelt in Höhe von 250,00 € pro Nutzergruppe für ein Wochenende erhoben. (Besteht ein Wochenende aus 4 Tagen oder mehr wird pro zusätzlichen Tag ein Entgelt von 100,00 € erhoben)

5. Kautio

Für die Nutzung des Abenteuerspielplatzes durch Institutionen und Einrichtungen im Bereich der Jugendarbeit in freier Trägerschaft, der Jugendverbände, Jugendvereine, Kindertageseinrichtungen, Familienzentren und Schulen sowie von externen Institutionen, Vereinen und Privatgruppen etc. wird jeweils eine Kautio in Höhe von 150,00 € pro Nutzergruppe erhoben.

6. Schlussbestimmung

In begründeten Einzelfällen kann von den Bestimmungen in den Punkten eins bis sechs abgewichen werden.

Herzogenrath, den 30.09.2025

(Dr. Benjamin Fadavian)
Bürgermeister

Buchungssystem Abenteuerspielplatz

Zeitlicher Ablaufplan

1. Zeitraum 1. Dezember bis einschließlich 31. Dezember

In diesem Zeitraum haben ausschließlich städtische Einrichtungen/ Ämter die Möglichkeit den Abenteuerspielplatz zu buchen.

2. Zeitraum 1. Januar bis einschließlich 31. Januar

Vom 1. Januar bis zum 31. Januar steht der Abenteuerspielplatz für Buchungen von Vereinen, Kindergärten, Jugendverbänden und Schulen aus Herzogenrath zur Verfügung. Diese Organisationen dürfen nur einen Termin pro Einrichtung buchen. Dieses Vorbuchsrecht beschränkt sich auf ein pädagogisches Angebot.

3. Zeitraum ab 1. Februar

Ab dem 1. Februar erfolgt die Vergabe der noch verfügbaren Plätze. In diesem Zeitraum können alle Interessierten, einschließlich Privatpersonen, den Abenteuerspielplatz buchen. Die Vergabe erfolgt ausschließlich nach der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs der Bedarfsanmeldung, wobei alle Buchungen entsprechend den geltenden Bestimmungen erfolgen müssen.

Buchungsvorschriften:

Die Buchungen werden ausschließlich per E-Mail entgegengenommen. Anfragen sind an die folgende E-Mail-Adresse zu senden: abenteuerspielplatz@herzogenrath.de.

Interessenten, die sich telefonisch melden, werden darauf hingewiesen, eine E-Mail zu senden.

Die Buchungen werden am ersten Buchungstag erst ab 8:00 Uhr entgegengenommen.